Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2017

Änderung des Regierungsratsbeschlusses betreffend die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie) vom 25. November 2014; Änderung in den Bereichen Akutsomatik und Psychiatrie per 1. Januar 2017 **P170094**

1. Der Regierungsrat ändert die Spitalliste für den Kanton Basel-Stadt (somatische Akutmedizin, Rehabilitation, Psychiatrie) vom 25. November 2014 dahingehend, dass der Leistungsauftrag des St. Claraspitals neu die Leistungsgruppe ANG2 (ohne Eingriffe an der Aorta, Gefässmissbildungen; inklusive die Anlage und Revision eines TIPSS [Transjugulärer intrahepatischer porto-systemischer Stent-Shunt] bei palliativer, onkologischer Indikation) umfasst.
2. Der Regierungsrat ändert die Spitalliste für den Kanton Basel-Stadt (somatische Akutmedizin, Rehabilitation, Psychiatrie) vom 25. November 2014 dahingehend, dass im Leistungsauftrag des St. Claraspitals in der Leistungsgruppe RAD1 die bisherige Einschränkung auf Radiofrequenzablation bei Lebermetastasen (RFA) aufgehoben wird.
3. Der Regierungsrat ändert die Spitalliste für den Kanton Basel-Stadt (somatische Akutmedizin, Rehabilitation, Psychiatrie) vom 25. November 2014 dahingehend, dass der Leistungsauftrag des Felix Platter-Spitals neu die Leistungsgruppe Grundversorgung Alterspsychiatrie (in Kooperation mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, eingeschränkt auf Demenz und Delir) umfasst.
4. Der Regierungsrat ändert die Spitalliste für den Kanton Basel-Stadt (somatische Akutmedizin, Rehabilitation, Psychiatrie) vom 25. November 2014 dahingehend, dass im Leistungsauftrag der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel in der Leistungsgruppe Grundversorgung Alterspsychiatrie (neu in Kooperation mit dem Felix Platter-Spital erbracht) die Bereiche Demenz und Delir ausgenommen werden.
5. Die Änderungen der Spitalliste werden per 1. Januar 2017 wirksam.
6. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Das St. Claraspital hat aufgrund der medizinischen Entwicklung eine Anpassung des Leistungsauftrags im Bereich der interventionellen Radiologie beantragt. Nach eingehender Prüfung des Antrags kann eine Mengenausweitung ausgeschlossen werden. Der Leistungsauftrag wird erteilt, da in diesem Bereich mit einer baldigen Überarbeitung der Systematik durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich zu rechnen ist.
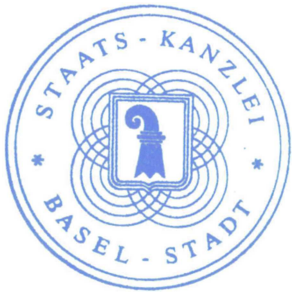
Das Felix Platter-Spital (FPS) und die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) wollen in einer engen Kooperation gemeinsam die Betreuung der alterspsychiatrischen Patientinnen und Patienten im Kanton Basel-Stadt verbessern und stationäre Demenz- und Delirpatienten in Zukunft nicht mehr in beiden Spitälern, sondern ausschliesslich am FPS in einer alterspsychiatrischen Spezialabteilung mit enger Einbindung in die somatische Altersmedizin betreuen. Da eine einvernehmliche Kooperationsvereinbarung vorliegt und keine Mengenausweitung geplant ist, werden die neuen Leistungsaufträge erteilt.